



Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

Schulen

Eilt!

per E-Mail

Servicezeiten:

Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache

EILT - WICHTIGER HINWEIS ZUR EINFÜHRUNG DES VSN- JUGENDTICKETS SOWIE ZUR FAHRTKOSTERSTATTUNG IM RAHMEN DER SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Göttingen,
24.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.09.2022 ist das VSN-JugendTicket erhältlich. Dieses kann von allen Schüler*innen und Auszubildenden ohne Altersbegrenzung mit Wohnort und/oder Ausbildungs-/Schulort im VSN-Verbundgebiet erworben werden.

Das VSN-JugendTicket gilt im Verbundgebiet in allen für den Verbundtarif zugelassenen Verkehrsmitteln als Netzkarte. Es gilt nicht für ein- und ausbrechende Fahrten in/aus dem Verbundraum. Das VSN-JugendTicket berechtigt den/die Inhaber*in zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des gesamten VSN-Verbundgebietes. Das VSN-JugendTicket ist jeweils für den auf der Karte aufgedruckten Zeitraum gültig. Es gilt ohne zeitliche Einschränkung an Schul- und Ferientagen und hat Netzkartenfunktion. Die Ausgabe des Tickets erfolgt ausschließlich als Jahresabonnement.

Vor dem Hintergrund der Einführung des VSN-JugendTickets erfolgt auch eine Anpassung der Gültigkeit der Schülerjahreskarten, welche aufgrund eines Anspruchs nach § 114 NSchG i. V. m. der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Göttingen ausgestellt werden. **Ab dem Schuljahr 2022/2023 gelten diese Schülerjahreskarten ebenfalls im Verbundgebiet in allen für den Verbundtarif zugelassenen Verkehrsmitteln als Netzkarte ohne zeitliche Einschränkung an Schul- und Ferientagen.**

Schüler*innen, die im Laufe des Schuljahres ein Praktikum zur beruflichen Orientierung absolvieren und über eine Schülerjahreskarte verfügen, müssen daher keine weiteren Fahrkarten mehr erwerben solange die Rahmenbedingungen vorliegen. Ein Erstattungsanspruch entfällt in diesen Fällen.

Standort:
Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE78260500010000505792

BIC: NOLADE21GOE

Sparkasse Osterode am Harz

IBAN: DE02263510150003204476

BIC: NOLADE21HZB

Sparkasse Duderstadt

IBAN: DE35260512600000121962

Grundsätzlich erfolgt die Fahrtkostenerstattung bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel immer nur für die günstigsten Tarife, § 5 Absatz 2 a) Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Göttingen.

Einige Schüler*innen an Ihrer Schule machen in regelmäßigen Abständen Fahrtkostenerstattungen im Rahmen der Schülerbeförderung geltend, beispielsweise für Fahrten zu einer Berufsbildenden Schule. Zukünftig ist daher je nach Nutzungsdauer zu prüfen, ob der Erwerb des VSN-JugendTickets möglich ist und ob es sich dabei um den günstigsten Tarif handelt. Sollte dies der Fall sein, können leidglich die Kosten des VSN-JugendTickets erstattet werden.

Dabei ist bei der Beantragung folgendes zu beachten: Sind die Schüler*innen noch nicht volljährig, muss der Erziehungsberechtigte den Antrag ausfüllen. Dazu wird eine Schul- oder Ausbildungsbestätigung benötigt. Grundsätzlich kann die Antragstellung online erfolgen.

Für die Nutzung des Onlineformulars ist es für den September aus technischen Gründen zu spät. Bis zum 27.08.2022 besteht jedoch die Möglichkeit den Abo-Antrag, der auf der Seite des VSN zum Download bereitsteht, auszufüllen und mit den entsprechenden Nachweisen per E-Mail an abozentrale@goevb.de zu senden oder persönlich im Kundenzentrum der GöVB, Groner Straße 40, 37073 Göttingen abzugeben. Ein Versand der Karten erfolgt dann noch pünktlich, vorausgesetzt die Karten werden vor Ort im Voraus bezahlt!

Das VSN-JugendTicket wird immer für drei Monate ausgegeben. Der Lastschrifteinzug erfolgt im Voraus – jeweils für die drei aufeinander folgenden Monate – als ein Betrag. Die 90 € für die drei Monate werden per Lastschrifteinzug ab dem 15. Tag des Vormonats eingezogen. Erst dann werden die Karten versendet. Um diesen Zeitraum für die Abbuchung einzuhalten, müssen die fertigen Anträge bis zum 10. des Vormonats, zu dem das Abo beginnen soll, bei der Abo-Zentrale vorliegen. Damit nichts durcheinanderkommt, kann erst ab dem 11. des jeweiligen Monats für den übernächsten Monat ein Abo online bestellt werden.

Für den September benötigen noch einige Schüler*innen und Auszubildende eine Fahrkarte im Ausbildungsverkehr, für die eine Kundenkarte notwendig wäre. Um die Schulen und Betriebe zu entlasten und eine doppelte Ausstellung zu vermeiden (Kundenkarte für September/Bestätigung Antrag Oktober) wird für September als Fahrtberechtigung (anstatt einer Kundenkarte) auch eine Kopie des Antrags mit entsprechenden Nachweis zugelassen. Auf die Schülerwochenkarte und Schülermonatskarte kann dann keine Kundennummer eingedruckt werden. Stattdessen wird die Nummer 1111 eingedruckt.

Weitergehende Informationen zum VSN-JugendTicket erhalten Sie direkt auf der Homepage des VSN unter: <https://vsinfo.de/de/fahrkarten/jugendticket>.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage



Kühn